

Stadtwerke Wittenhausen GmbH - Hochlastzeitfenster für das Jahr 2020

Referenzzeitraum: 09/2018 bis 08/2019

Auf Basis des Referenzzeitraums ergeben sich nach der Festlegung der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen (BK4-13-739) folgende Hochlastzeitfenster:

	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.	Winter Dez. – Feb.
Netzebene der Entnahmestelle	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis
MS		11:00 - 13:45	06:45 - 08:15 17:00 - 20:30	-
MS/NS	-	-	-	17:00 - 19:45
NS	11:30 - 16:00	12:15 - 15:15	-	-

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein
Diese orientieren sich ebenfalls an der Festlegung der Bundesnetzagentur.